



Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at

<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 57-08-004-1/2017

Bearbeiter: Alexander Heiligenbrunner, VB

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 01. August 2017, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26. Juli 2017
mittels Einladungskurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Friedrich Buchberger

Vizebürgermeister:

Johann Wurzer

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Franz Eder

Alexander Heiligenbrunner Peter Koch

Daniel Hofer

Gemeinderäte:

Rosemarie Reithner

Harald Lindenhofer

Bernhard Wurzer

Andrea Gundacker

Anna Bauer

Kerstin Pichler

Friedrich Pichler

Andreas Zeilinger

Gerhard Lindenhofer

Entschuldigt abwesend waren:

Franz Jaschke

Stefan Koch

Josef Schadenhofer

Erich Slawitscheck

Nicht entschuldigt abwesend:

Weitere Anwesende - Zuhörer:

1 Zuhörerin

Als Schriftführer fungierte:

Alexander Heiligenbrunner, VB

Vorsitzender:

Friedrich Buchberger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkte für Gemeinderatssitzung am 01. August 2017

1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 26.06.2017
2. Kommunalkredit – Annahme Förderungsantrag B601062m BA12 – Abwasserbeseitigungsanlage
3. Übernahme ins öffentliche Gut: Teilungsplan WOB-3075/17 – Teilflächen 1 und 2
4. Flächenwidmungsplanänderung Plan Zahl HOPR-FÄ7-11539-E – Genehmigung
5. Vertrag Baulandsicherung: a) Elke Eywo, 3681 Rottenberg 4 – Parz. 781, KG Weins – Genehmigung
b) Anton Schönberger u. Erika Türscherl, 3680 Jägerstraße 7 – Parz. 787 und 788 KG Weins – Genehmigung
6. Ansuchen Wirtschaftsförderung Firma Show Express Eventmanufaktur GmbH, 3681 Fürholzzeile 1
7. Beratung über Verkehrssicherheit in der Gemeinde Hofamt Priel
8. Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung

1. Begrüßung und Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.06.2017

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 26.06.2017 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Kommunalkredit – Annahme Förderungsantrag B601062m BA12 – Abwasserbeseitigungsanlage

Der Vorsitzende berichtet, dass nun der Fördervertrag mit der Antragsnummer B601062 seitens der Umweltförderung des BMLFUW für den Bauabschnitt 12 ABA Hofamt Priel vorliegt. Der vorläufige Fördersatz beträgt 24% die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 58.000,--. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 13.920,00 Euro soll in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt werden.

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge die Annahme der Bundesförderung in der Höhe von 24% bei vorläufigen Investitionskosten von € 58.000,-- für den Bauabschnitt 12 – Abwasserbeseitigungsanlage Hofamt Priel in Form von Investitionskostenzuschüssen in der vorläufigen Höhe von € 13.920,-- genehmigen.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

3. Übernahme ins öffentliche Gut: Teilungsplan WOB-3075/17 – Teilflächen 1 und 2

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Teilungsplan betreffend Grundabtretung Familie Eywo, Rottenberg 4 vom Vermessungsbüro Wob mit der Planzahl 3075/17 vorliegt. Die Teilflächen 1 und 2 wie am Plan dargestellt sollen von der Gemeinde Hofamt Priel ins öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Übernahme der Teilflächen 1 und 2 ins öffentliche Gut der Gemeinde Hofamt Priel gemäß Teilungsplan WOB-3075/17 erteilen.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

4. Flächenwidmungsplanänderung Plan Zahl HOPR-FÄ7-11539-E – Genehmigung

Der Vorsitzende berichtet, das der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hofamt Priel gemäß dem Planentwurf von DI Karl Siegl Plan Zahl HOPR-FÄ7-11539-E abgeändert werden soll.

Im Planentwurf sind folgende Änderungspunkte enthalten:

Wohnbaulanderweiterung „Rottenberg-Nordost“

Abänderung der Widmung „öffentliche Verkehrsfläche – Prielstraße-Knoglststraße – neue Siedlung

Teilweise Streichung der Widmung „öffentliche Verkehrsfläche „Rottenhof“ – Parz. 246/2 KG Rottenhof

Teilweise Streichung einer öffentlichen Verkehrsfläche „Forsthub“ – Teilbereich Parz. 2326/1 KH Hofamt Priel

Streichung einer öffentlichen Verkehrsfläche „Harland-Wagenleiten“ – Wegauffassung Parz. 2306/1 KG Hofamt Priel

Die öffentliche Auflage ist bereits erfolgt und es wurden keine Stellungnahmen eingebracht!

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung betreffend der Flächenwidmungsplanänderung Plan Zahl HOPR-FÄ7-11539-E vorbehaltlich der Genehmigung der NÖ Landesregierung genehmigen.

Verordnung

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Hofamt Priel in den Katastralgemeinden Hofamt Priel, Rottenhof und Weins abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOPR-FÄ4 – 11539) verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – welche gemäß § 12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neufassung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Vertrag Baulandsicherung:

a) Elke Eywo, 3681 Rottenberg 4 – Parz. 781, KG Weins – Genehmigung

b) Anton Schönberger u. Erika Türscherl, 3680 Jägerstraße 7 – Parz. 787 und 788 KG Weins – Genehmigung

a) Elke Eywo, 3681 Rottenberg 4 – Parz. 781, KG Weins - Genehmigung

Der Vorsitzende berichtet, für die vorhin beschlossene Flächenwidmung bezüglich der Baulanderweiterung in Rottenberg auch Baulandsicherungsverträge mit den Grundeigentümern abzuschließen sind, damit eine zeitnahe Bebauung der neu gewidmeten Flächen gewährleistet ist. Diese Verträge sind auch vom Land für eine positive Umwidmungsentscheidung vorgeschrieben. In diesem Vertrag ist festgehalten, dass der Gemeinde Hofamt Priel das Recht eingeräumt wird eine nach 5 Jahren nicht bebaute Bauparzelle zum ortsüblichen Preis erwerben zu können und somit einem interessierten Bauwerber anbieten kann.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge, nachstehenden Baulandsicherungsvertrag zwischen Frau Elke Eywo, 3681 Rottenberg 4 und der Gemeinde Hofamt Priel genehmigen.

VERTRAG - BAULANDSICHERUNG

I.

Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Zi. 3 lit. h und § 17 des NÖ ROG 2014 wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

- 1) Frau Elke Eywo, geb. 04.11.1986, wohnhaft in Rottenberg 4, 3681 Hofamt Priel, als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 781, der KG Weins (14239) - diese im Folgenden "Eigentümerin" genannt - und
- 2) der Gemeinde Hofamt Priel vertreten durch den Bürgermeister.

II.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist jener Teil des Grundstückes Nr. 781, KG Weins (14239) für den gemäß dem Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungs-programmes mit der Planzahl „HOPR – FA 4 – 11539 - E“, verfasst von DI Karl Siegl, im Mai 2017 erstmalig die Widmung „Bauland-Agrargebiet (BA)“ vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfes im Maßstab 1:5000 ist dem Vertrag angeschlossen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Eigentümerin von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

III.

Ziel

Ziel der im Punkt II angeführten Widmungsänderung ist die Sicherstellung der Verfügbarkeit für neugeschaffene Wohnbaulandflächen.

IV.

Bebauungsfrist und Vorkaufsrecht

1. Die Eigentümerin verpflichtet sich, innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Baulandwidmung (eine) Bauplatzerklärung(en) für die gesamte neu gewidmete Baulandfläche zu beantragen und die/den somit neu entstandenen Bauplatze/Bauplatz einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist eine Baubeginnsanzeige für jeden/den neu geschaffenen Bauplatz gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 bei der Baubehörde einzubringen.
2. Der Gemeinde sind im Fall der Nichterfüllung oder nicht vollständiger Erfüllung der Bebauungsverpflichtung gemäß Punkt 1. binnen drei Monaten nach Ablauf der Frist jene selbständig bebaubaren Teilflächen, die keiner Verbauung zugeführt wurden, zum ortsüblichen Preis zum Kauf anzubieten.
3. Die Kosten der Vermessung und der Durchführung von Grundstücksteilungen, die zur Schaffung von Bauplätzen gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich sind, trägt jedenfalls der Eigentümer/die Eigentümerin.

V.

Übertragung auf Rechtsnachfolger

- 1) Herrn Anton Max Schönberger, geb. 16.09.1956, wohnhaft in Jägerstraße 7, 3680 Persenbeug, und Frau Erika Michaela Türscherl, geb. 29.09.1957, wohnhaft in Rosengasse 8, 3680 Persenbeug, je zur Hälfte Eigentümer der Grundstücke Nr. 787 und 788, der KG Weins (14239) - diese im Folgenden "Eigentümer" genannt - und
- 2) der Gemeinde Hofamt Priel vertreten durch den Bürgermeister – im folgenden „Gemeinde“ genannt.

II.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist jener Teil der Grundstücke Nr. 787 und 788, KG Weins (14239) für den gemäß dem Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der Planzahl „HOPR – FA 4 – 11539 - E“, verfasst von DI Karl Siegl, im Mai 2017 erstmalig die Widmung „Bauland-Agrargebiet (BA)“ vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfes im Maßstab 1:5000 ist dem Vertrag abgeschlossen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Eigentümer von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

III.

Ziel

Ziel der im Punkt II angeführten Widmungsänderung ist die Sicherstellung der Verfügbarkeit für neugeschaffene Wohnbaulandflächen.

IV.

Bebauungsfrist und Vorkaufsrecht

1. Die Eigentümer verpflichten sich, innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Baulandwidmung (eine) Bauplatzerklärung(en) für die gesamte neu gewidmete Baulandfläche zu beantragen und die/den somit neu entstandenen Bauplätze/Bauplatz einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist eine Baubeginnsanzeige für jeden/den neu geschaffenen Bauplatz gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 bei der Baubehörde einzubringen.
2. Der Gemeinde sind im Fall der Nichterfüllung oder nicht vollständiger Erfüllung der Bebauungsverpflichtung gemäß Punkt 1. binnen drei Monaten nach Ablauf der Frist jene selbständig bebaubaren Teilflächen, die keiner Verbauung zugeführt wurden, zum ortsüblichen Preis zum Kauf anzubieten.
3. Die Kosten der Vermessung und der Durchführung von Grundstücksteilungen, die zur Schaffung von Bauplätzen gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich sind, trägt jedenfalls der Eigentümer/die Eigentümerin.

V.

Übertragung auf Rechtsnachfolger

Die Eigentümer sorgen dafür, daß der Inhalt dieses Vertrages verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer der Grundstücke Nr. 787 und 788 der KG Weins (14239) übertragen wird.

7. Beratung über Verkehrssicherheit in der Gemeinde Hofamt Priel

Seitens GGR Daniel Hofer werden folgende Punkte betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Gemeinde Hofamt Priel erläutert.

Verkehrssicherheit

1. Kreuzung Rottenhof-Kalzstraße-Weinbergweg

Problem: STOP-Tafel schwer ersichtlich, erst wenn man 5 davor steht, Verwachsen durch Baum, gehört gereinigt ist teilweise vermoost.

Weinbergweg hätte Vorrang da keine Vorrang geben Tafel (bereits ein Unfall)

Sackgassen-Tafel befindet sich erst weit nach Schloss Rottenhof, nicht ersichtlich beim Abbiegen im Kreuzungsbereich dass die Straße eine Sackgasse ist.

Vorschlag/Idee: STOP-Tafel reinigen, ausschneiden, möglicherweise Haltelinie am Boden

Vorrang geben Tafel für Weinbergweg

Sackgassen Tafel versetzen in Kreuzungsbereich damit ersichtlich beim Abbiegen dass die Straße endet.

2. Querstraßen zur Kalzstraße

Problem: Keine Vorrang geben Tafel für die Querstraßen (Vogeltennweg, Reithgasse, Doberggasse und Am Eichenwald. Kalzstraße als Vorrangstraße wird bis jetzt gelebt.

Vorschlag/Idee: Vorrang geben Tafel für Querstraßen.

3. Viehtrift-Fahrenbach

Problem: Fahrenbach hat Vorrang, um zu sehen ob keiner kommt muss sehr weit in den Kreuzungsbereich eingefahren werden, 95% fahren von Viehtrift/Sportplatz Rottenberg Richtung B36

Vorschlag/Idee: Vorrang geben Tafel umsetzen auf Fahrenbach, da für den Fahrer von Fahrenbach rauf auch der Kreuzungsbereich viel besser ersichtlich ist.

4. Kreuzung Viehtrift Hofstätter Richtung Ringler

Problem: Keine Vorrang geben Tafel.

Vorschlag/Idee: Vorrang geben Tafel.

5. Kreuzung Zoterhofstraße-Dorfplatz-Fürholzzeile

Problem: von B36 kommend wird einfach gerade durch gefahren Richtung Bauhof meist mit hoher Geschwindigkeit, von Fürholzzeile kommend hat man nur eine Vorrang geben Tafel bei der man aber noch keine Sicht auf B36 hat, langsames Vortasten nötig, Vorrang geben Tafel wird meist überfahren.

Beim Abbiegen Richtung Fürholzzeile im Verkehrsspiegel schlechte Sicht, teilweise Baum von Fam. Payreder zu sehen.

Vorschlag/Idee: Vorrang geben Tafel austauschen auf STOP Tafel, Fahrbahnteiler vergrößern damit man nicht gerade durchfahren kann, Spiegel neu einstellen und Baum zurückschneiden.

6. Teichkreuzung Fürholz-Fürholzzeile-Sonnweg-Holzian

Problem: von Fürholz bzw. von Persenbeug kommend ist nach der Ortstafel beiderseits 100km/h erlaubt, es wird mit hoher Geschwindigkeit durchgefahren auf Sonnweg, von Holzian kommend muss man sehr weit in den Kreuzungsbereich einfahren damit Sicht Richtung Teich (Persenbeug), Sicht wenn man von Sonnweg kommt Richtung Fürholz retour rauf auch sehr schlecht da Stauden und Bäume, durch die neuen Baugründe am Sonnenplatz ist in den kommenden Jahren mit einem Verkehrsanstieg zu rechnen, auch die Anzahl der Kinder in diesem Ortsteil steigt bereits.

Vorschlag/Idee: da hier an der Kreuzung 5 Straßen zusammenkommen wäre ein Kreisverkehr perfekt, auch das Geschwindigkeitsproblem würde damit gelöst werden, es entsteht kein „Schilderwald“!

7. Kalkgrub-Yspeldorf-Fa.Kousek

Problem: bei der Ausfahrt von der Kalkgrub Siedlung Ost auf die B3 hat man zu wenig Sichtweite Richtung Hirschenau rauf, Verkehr auf der B3 ist mit hoher Geschwindigkeit unterwegs da Freilandstraße (100km/h), bei der Ausfahrt aus Yspeldorf sieht man sich selbst im Verkehrsspiegel und muss über den Spiegel die heranfahrenden Fahrzeuge erahnen
bei der Fa. Kousek fahren viele LKWs heraus die hier nur sehr langsam beschleunigen

Vorschlag/Idee: Geschwindigkeitsbegrenzung in diesen Teilabschnitt.

8. Weins Aus/Einfahrt West und Ost

Problem: bei beiden Aus bzw. Einfahrten hat es bereits Todesfälle gegeben, auf der B3 wird sehr oft mit hoher Geschwindigkeit weit über 100km/h gefahren, die bisherigen Verkehrsbeurteilungen führten zu dem Schluss, dass keine Maßnahmen die Geschwindigkeit betreffend erforderlich sind, diese getroffenen Maßnahmen reichen scheinbar nicht aus, die Zahl der Schnellfahrer dürfte trotzdem ein Problem sein.

Zudem fühlen sich die Gemeindegängerinnen und -bürger seit den Zwischenfällen zunehmend verunsichert und unterlassen häufig die Nutzung des Radwegs in diesem Bereich, da sie es als zu gefährlich erachten, mit Kindern an den beiden Stellen die B3 mit dem Fahrrad zu kreuzen.

Auch die Bahnübergänge sind sehr holprig und in schlechtem Zustand, besondere Gefahr für Radfahrer und Kinder

Vorschlag/Idee: Geschwindigkeitsbegrenzung in beiden Teilabschnitten, Sanierung der Bahnübergänge

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat wird festgehalten, dass seitens der Gemeinde Hofamt Priel eine Verkehrsverhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft angefordert wird und diese Punkte jeweils einzeln behandelt werden sollen.

Sobald der Termin bekannt ist, werden die Mitglieder des Gemeinderates verständigt, um eventuell bei der Verhandlung beiwohnen zu können, da seitens der Gemeinde nur der Bürgermeister von der Bezirksverwaltungsbehörde geladen wird.

8. Berichte und Anfragen

- Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass seitens der Aufsichtsbehörde eine unvermutete Gebärungseinschau durchgeführt wurde. Der durchaus positive Bericht liegt vor und wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.
- Betreffend der Wasserversorgung für die Siedlung Birkenkogel berichtet Bürgermeister Friedrich Buchberger, dass vorab ein Anbot (Folgeauftrag Firma Leyrer&Graf) in der Höhe von € 108.000 vorliegt. Es wurde auch schon beim Land bei Herrn Peterschofsky vorgesprochen, wobei sich herausstellte, dass diese Versorgungsleitung nur günstig über die Vergabe in Regie herzustellen ist. Eine geplante Ringleitung erscheint nicht als sinnvoll. Beim Gespräch mit dem Grundeigentümer für die derzeit geplante Trassenführung, Herrn Leopold Wagner konnte auch keine Einigung erzielt werden. Herr Wagner möchte rund 18.000,-- Euro als Einmalentschädigung. Es wird somit eine Alternativmöglichkeit (Anschluss über Hubertusmarterl) ins Auge gefasst und weiter geprüft.
- Frau GR Andrea Gundacker vereinbart mit Herrn Bürgermeister für Dienstag 08.08.2017 um 09.00 Uhr einen Besprechungstermin vor Ort beim Kinderspielplatz in Weins – zwecks Neugestaltung.

- GGR Franz Eder berichtet, dass er Käferbäume im Gemeindewald im Bereich des HB Weins gesichtet hat. Weiter berichtet er, dass der Holzpreis derzeit gar nicht so schlecht ist und die geplante Schlägerung doch zeitnah erfolgen sollte.
- GGR Franz Eder berichtet, dass ein Schranken seitens des Gutes Habsburg im Bereich der Mountainbike-strecke in der Viehtrift aufgestellt wurde. Bürgermeister Friedrich Buchberger wird diesen Umstand abklären.
- GGR Franz Eder erkundigt sich ob es Neuigkeiten im Bereich der Radwegquerungen im Bereich Weins-West bzw. Weins Ost gibt. Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass der Vater des verunglückten Radfahrers einen Prozess gegen das Land NÖ anstrebt. Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich der B3 wurden seitens der Behörde bereits bei 2 Verkehrsverhandlungen abgelehnt, wobei sich herausstellte, dass einmal im Jahr 1999 die Gemeinde Hofamt Priel gar nicht geladen war.
- GGR Daniel Hofer erkundigt sich inwieweit die Sanierung der Bahnübergänge durch die NÖVOG eingeleitet wurde. Dazu berichtet Bürgermeister Friedrich Buchberger, dass die NÖVOG informiert wurde, bisher gab es leider keine Reaktion. Es wird somit der Straßenmeister der Straßenmeisterei bzw. die NÖVOG noch einmal schriftlich informiert.

GR Friedrich Pichler erkundigt sich, ob im Bereich Mitterberg anstatt der 50km/h Beschränkung auch eine Ortstafel möglich wäre. Daraufhin berichtet Bürgermeister Friedrich Buchberger, dass eine Ortsgebietsfeststellung seitens der Bezirksverwaltungsbehörde bereits negativ beurteilt wurde.

- GR Andreas Zeilinger berichtet, dass am Holzlagerplatz in Weins bereits um 04.00 Uhr morgens mit Verlaarbeiten begonnen wird und somit eine beträchtliche Lärmbelästigung vorliegt. Bürgermeister Friedrich Buchberger wird sich über die rechtliche Lage erkundigen, wie man diesen Mißstand abstellen kann.
- GR Kerstin Pichler weist auf das am 11. August 2017 am Sportplatzgelände geplante „Kinderferienspiel“ mit dem USV Hofamt Priel, dem Tennisverein ASKÖ TC Hofamt Priel, Kinderzumba, den Spielstationen der Kinderwelt NÖ, der Freiw. Feuerwehr Weins-Yspersdorf, der Polizeiinspektion Persenbeug und heuer erstmals mit einer Kletterstation der Naturfreunde Persenbeug hin. Sie ersucht um Mithilfe wie auch um rege Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Nachdem nichts weiter vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *20.9.2017* genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
Vizebürgermeister


.....
Gschf. Gemeinderat SPÖ


.....
Gemeinderat FPÖ